

Kontraindikationen

Grundsätzlich ist eine Hypnose kontraindiziert bei

Geistiger Behinderung

Schweren Herz- Kreislauferkrankungen, bei denen
Tiefenentspannung kontraindiziert ist, z. B.
Herzinsuffizienz

Psychosen

Depressionen

Einnahme von Psychopharmaka

Alkohol-, Drogen- oder Medikamentenabhängigkeit

Kürzlicher Herzinfarkt oder Schlaganfall in den letzten
vergangenen 6 Monaten

Erkrankungen des zentralen Nervensystems

Thrombose-Patienten

Epilepsie

Schwangerschaft

Für Fragen hierzu stehe ich Ihnen selbstverständlich
gern auch tel. zur Verfügung. 0152 24 65 19 80
Ihre

Kerstin Sørensen